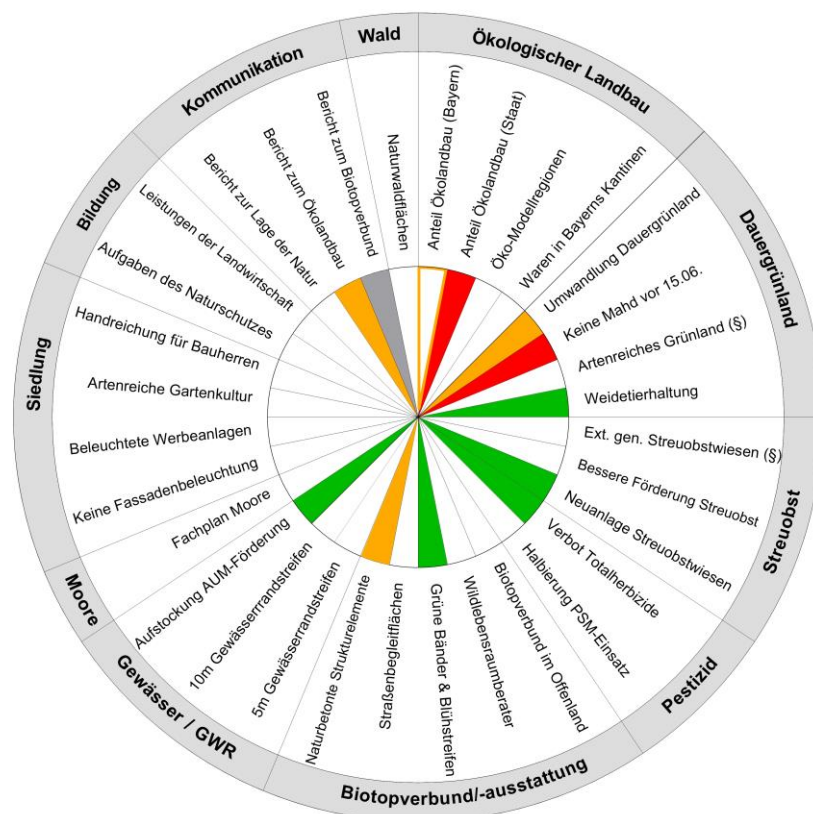


Indikatoren-Set zur Evaluierung der Gesetzesnovellen
zum Volksbegehren „Artenvielfalt & Naturschönheit in
Bayern“.

Steckbriefe zu Maßnahmen und Indikatoren

Arbeitsstand: 03.08.2022



Auftraggeber:

Landesbund für Vogelschutz
in Bayern e.V. (LBV)
Eisvogelweg 1,
91161 Hilpoltstein

Ansprechpartner:

Franziska Wenger



Auftragnehmer:

Hochschule für Wirtschaft und Umwelt
Neckarsteige 6-10
72622 Nürtingen

uisproject GbR
Moltkestraße 16
72622 Nürtingen

Projektleitung:

Prof. Dr. Roman Lenz

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. (FH) Angelika Jany
M.Sc. Patrick Kaiser



Inhaltsverzeichnis

Aufgabenstellung und Vorgehensweise	4
Monitoring-Plan	4
Steckbrief	6
Einschätzung der dritten Auswertung	7
1. Bewertung	9
2. Ökologischer Landbau	10
2.1 Maßnahme 1: Anteil ökologischer Landbau in Bayern erhöhen	10
2.2 Maßnahme 1: Anteil ökologischer Landbau auf staatlichen Flächen erhöhen	11
3. Dauergrünland	12
3.1 Maßnahme 5: Verbot der Umwandlung von Dauergrünland und Dauergrünlandbrachen	12
3.2 Maßnahme 10: Ab 2020 keine Mahd vor dem 15.06 auf 10 % der Landesfläche	14
3.4 Maßnahme 60: Optimierung bestehender Förderprogramme für Weidetierhalter	16
3.5 Maßnahme 70: Neuanlage Streuobstwiesen	17
4. Pestizideinsatz	18
4.1 Maßnahme 47: Kein Einsatz von Totalherbiziden mehr auf Staatsflächen	18
5. Biotopverbund/-ausstattung & Straßenbegleitgrün	20
5.1 Maßnahme 59: Erweiterte KULAP-Förderung für grüne Bänder und Blühstreifen und das bayernweite Netz Biodiversität	20
5.2 Maßnahme 7: Verbot naturbetonte Strukturelemente in der Feldflur zu beeinträchtigen	22
6. Binnengewässer und deren Randstreifen	24
6.1 Maßnahme 63: Aufstockung der KULAP- und VNP-Förderung entlang von Gewässern	24
7. Politische Kommunikation	26
7.1 Maßnahme 14: Bericht zu ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen	26
7.2 Maßnahme 21: Bericht zum Biotopverbund	27
Literaturverzeichnis	29
Landtagsdrucksachen (werden fortlaufend ergänzt)	31
Gesetze, Richtlinien und Bekanntmachungen	32

Im November 2019 startete das Projekt ‚Monitoring der Umsetzung von Volksbegehren und Begleitgesetz in Bayern‘, welches die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) unter der Leitung von Prof. Dr. Roman Lenz übernommen hat. Das Projekt hatte zum Ziel ein Indikatoren-Set zu entwickeln, das die Bewertung der Umsetzung der Maßnahmen über einen Zeitraum von 10 Jahren ermöglichen soll.

Antrag
5. Oktober 2018

Eintragung
31.1.-13.2.19

Ergebnis
18,3 %

Beschluss
17. Juli 2019

Befragung Monitoring
1. November 2019

Ausgangslage
2023

2025

2027

2028

2030

Die Projektgruppe hat aus den über 80 beschlossenen und gesetzlich verankerten Maßnahmen 32 Indikatoren abgeleitet. Die Auswahl erfolgte unter Berücksichtigung von Aspekten wie Wirksamkeit, Überprüfbarkeit, dem gesellschaftlichen Interesse sowie einer breiten Repräsentation unterschiedlicher Themenbereiche, wodurch die gesamtgesellschaftliche Aufgabe des Artenschutzes verdeutlicht werden soll. Im Monitoringplan ist dargestellt, welche Indikatoren wie häufig erfasst und bewertet werden.

Neben den im Steckbrief festgehaltenen Erhebungsrhythmus wird in dem eigens entwickelten Monitoring-Plan aufgelistet, welche Indikatoren wie häufig erfasst und bewertet werden sollen. Damit lassen sich auch Hinweise ableiten, an welchen Stellen ggf. nachjustiert werden sollte.

Abbildung 2: Monitoring-Plan für das Indikatoren-Set (Die Zahlen geben das Jahr für Zielwerte an.)

Kap.Nr. Maßnahme	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1.1. Naturwaldflächen				2023							
2.1. Anteil Ökolandbau (Bayern)						2025					2030
2.2. Anteil Ökolandbau (Staat)											
2.3. Öko-Modellregionen											
2.4. Waren in Bayerns Kantinen						2025					2030
3.1. Umwandlung Dauergrünland											
3.2. Keine Mahd vor 15.06.											
3.3. Artenreiches Grünland (§)											
3.4. Weidetierhaltung											
4.1. Ext. gen. Streuobstwiesen (§)											
4.2. Bessere Förderung Streuobst											
4.3. Neuanlage Streuobstwiesen											
5.1. Verbot Totalherbizide											
5.2. Halbierung PSM-Einsatz									2028		
6.1. Biotopverbund im Offenland				2023				2027			2030
6.2. Wildlebensraumberater											
6.3. Grüne Bänder und Blühstreifen											
6.4. Straßenbegleitflächen											
6.5. Naturbetonte Strukturelemente											
7.3. 5m Gewässerrandstreifen											
7.2. 10m Gewässerrandstreifen											
7.1. Aufstockung AUM-Förderung											
8.1. Fachplan Moore											
9.1. Keine Fassadenbeleuchtung											
9.2. Beleuchtete Werbeanlagen											
9.3. Artenreiche Gartenkultur											
9.4. Handreichung für Bauherren											
10.1. Aufgaben des Naturschutzes											
10.2. Leistungen der Landwirtschaft											
11.1. Bericht zur Lage der Natur				2023				2028			
11.2. Bericht zum Ökolandbau											
11.3. Bericht zum Biotopverbund											

Steckbrief

Mit dem ausgewählten Indikatoren-Set soll über einen Zeitraum von 10 Jahren regelmäßig überprüft werden, ob und inwieweit die Maßnahmen des neuen Naturschutz- und Begleitgesetzes sowie der Landtagsbeschlüsse von der bayerischen Staatsregierung umgesetzt werden. Hierfür wurde für jeden Indikator ein Steckbrief erarbeitet, der die in Abbildung 3 dargestellten Informationen bereithält.

Quelle: Volksbegehren (VB) oder Landtagsbeschluss (LTB) oder Begleitgesetz (BG)		Relevanz: 1= sehr wichtiger Indikator oder 2 = wichtiger Indikator	
Genauer Wortlaut des Gesetzes oder Beschlusses mit Quellenangabe			
Indikator und Einheit	Benennung des Indikators und Festlegung der Einheit		
Daten	Woher stammen die Daten?		
Konkretisierung	Konkrete Angaben und Definitionen zum gewählten Indikator		
Rhythmus der Datenerhebung	Erhebungsrhythmus für den Indikator		
Datenerhebung durch ...	z. B. Monitoring-Team, Parlamentarische Anfrage, Berichte, Studien, ggf. LBV/Experten		
Ziel	Festlegung des Zielzustands mit Angabe von Trend oder Ziel.		
Status Quo	Rückblick auf die Ergebnisse der letzten drei Jahre soweit die Daten für eine Analyse zur Verfügung standen.		
Bewertung	Definition der Bewertung		Legende
	Die Zielkriterien werden erfüllt.		
	Die Zielkriterien werden größtenteils erfüllt (z. B. 90% des Zielwerts).		
	Die Zielkriterien werden verfehlt.		
Ergebnis	Falls vorhanden (tabellarische) Darstellung der Ergebnisse (Ggf. Hinweis auf Excel-Tabelle mit Daten).		
Ergebnisinterpretation	Erklärungen zu den Ergebnissen ggf. Ursachen für die Entwicklung oder Darstellung warum Daten nicht erhoben und bewertet werden konnten. Teilweise auch Hinweise zu einem möglichen weiteren Untersuchungsbedarf für eine zukünftige Bewertung des Indikators bzw. Möglichkeiten den Indikator durch zusätzliche Kriterien zu erweitern.		

Abbildung 3: Inhalt der Indikatoren-Steckbriefe (Kursiv gekennzeichnet sind die Zelleninhalte)

Einschätzung der dritten Auswertung

Nachdem 2020 die Bilanz dieser 32 Indikatoren eine erste Bestandsaufnahme ermöglichte, wurde in den letzten zwei Jahren jeweils ein reduziertes Indikatoren-Set mit zwölf Indikatoren basierend auf Relevanz und Datenverfügbarkeit ausgewählt.

In der nun abgeschlossenen dritten Auswertungsphase wurden die Daten größtenteils durch Landtagsanfragen erhoben und im Vergleich mit den Werten aus den Vorjahren ausgewertet (siehe Abbildung 4). Da für das aktuelle Jahr 2022 zum jetzigen Zeitpunkt meist noch keine Zahlen verfügbar sind, wurden – wie schon in 2021 – die Daten aus dem Vorjahr mit in die Auswertung einbezogen.

Thema	Maßnahme
Ökolandbau	Anteil ökologischer Landbau erhöhen (Bayern, Staat)
Dauergrünland	Ab 2020 keine Mahd vor dem 15.06. auf 10% der Landesfläche
Dauergrünland	Optimierung bestehender Förderprogramme für Weidetierhalter
Pestizideinsatz	Kein Einsatz von Totalherbiziden mehr auf Staatsflächen
Biotopverbund	KULAP-Förderung für grüne Bänder, Blühstreifen & Netz Biodiversität
Gewässer	Aufstockung der KULAP- und VNP Förderung entlang von Gewässern
Gewässer	Ausgleichszahlungen in Gewässerrandstreifen
Streuobst	Förderung von Streuobst
Strukturelemente	Landschaftselemente in der bayerischen Agrarlandschaft

Abbildung 4: Landtagsabfragen zu den einzelnen Themenbereichen

In einigen Bereichen ist ein Fortschritt in der Umsetzung erkennbar. Positiv bewertet werden die Neuanlage von Streuobstwiesen und die Optimierung der Förderprogramme für Weidetierhalter, da 2021 die Weidefläche gestiegen ist und für mehr Rinder eine Weideprämie ausgezahlt wurde. Auch die erweiterte KULAP-Förderung für grüne Bänder und Blühstreifen zeigt eine Zunahme der geförderten Flächen. Durch den Wegfall einzelner Maßnahmen für die kommenden Jahre gilt es, die weitere Entwicklung dieses Indikators zu beobachten. Bei der „Aufstockung der AUM-Förderung entlang von Gewässern“ ist gleichfalls eine Zunahme der geförderten Flächen im letzten Jahr festzustellen. Zum einen werden Maßnahmen entlang von Gewässern über das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KU-LAP) gefördert. Zum anderen gibt es seit 2020 Ausgleichszahlungen für Flächen, auf denen eine garten- oder ackerbauliche Nutzung aufgrund der vorgeschriebenen Ausweisung von Gewässerrandstreifen verboten wurde. Der Einsatz von Totalherbiziden im Wirkungsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erstreckt sich nur noch auf den Bereich der Forschung und Lehre. Kritisch sind in diesem Zusammenhang immer noch die verpachteten staatlichen Flächen zu sehen, bei denen ein Verzicht des Totalherbizideinsatzes erst im Rahmen von Neuverträgen möglich ist.

Der jährliche Bericht zum Biotopverbund liegt uns für 2022 bisher nicht vor, wodurch eine Auswertung noch nicht möglich ist.

Einige Bereiche haben sich in der Bewertung verschlechtert. Beim Ökolandbau vergrößert sich der Abstand zum linearen Zuwachs, der nötig wäre, um die erste gesetzte Zielmarke mit 20 % in 2025 zu erreichen. Auf den staatlichen Flächen wurde der Zielwert von 30 % im Jahr 2020 vor allem auf den Pachtflächen noch immer nicht erreicht. Der jährlich geforderte Bericht zum Ökolandbau ist dürftig, da er lediglich aus einer Tabelle besteht, die die Gesamtzahlen zum Ökolandbau in Bayern ohne ausführliche Darstellung oder Erklärungen wiedergibt. Bei den Strukturelementen ist die Gesamtfläche zwar gestiegen, aber einzelne Typen von Landschaftselementen haben sich verringert. Negative Noten erhalten weiterhin die Maßnahmen im Themenbereich Grünland. Der Rückgang der Dauergrünlandflächen ist nur geringfügig aber stetig und führt zu einer

Einstufung in die Vorwarnstufe gelb. Trotz einer stetigen Zunahme, der über das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) mittels unterschiedlicher Maßnahmen geförderten „Späten Mahd“, liegt der prozentuale Anteil an der Landesfläche mit 7,3 % noch unter dem Zielwert von 10 %, der bereits 2020 erreicht werden sollte. Dabei ist eine große Diskrepanz in den einzelnen Regierungsbezirken festzustellen, die vom Staatsministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (StMELF) mit 4 % in Schwaben bis 19 % in Oberfranken angegeben wird.

Als Fazit des dritten Bilanzierungslaufs können weitere Verbesserungen der Datenlage festgestellt werden, wobei widersprüchliche Angaben die Auswertung noch immer schwierig machen. Neben Fortschritten wie bei den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sind deutliche Defizite oder sogar Verschlechterungen einzelner Indikatoren erkennbar. Die Auswirkung von ergänzenden Projekten und Maßnahmen wie z. B. dem „Streuobst-pakt“ werden erst langfristig erkennbar werden. Die Umsetzung in besonders biodiversitätsrelevanten Bereichen wie Biotopschutz/-verbund oder Pestizideinsatz sollte dringend priorisiert werden. „Von insgesamt 12 bewerteten Indikatoren sind immerhin 3 im roten und 2 im gelben Bereich. Der wichtige Indikator „Bericht zum Biotopverbund“, der im letzten Jahr sehr schlecht abgeschnitten hat, ist dieses Jahr noch gar nicht verfügbar. Zudem bleibt die Herausforderung, die Maßnahmen des Volksbegehrens auf einer belastbaren Datenbasis angemessen zu bewerten, weiterhin bestehen“, meint Projektleiter Prof. Dr. Roman Lenz, der mit seinem Team Angelika Jany und Patrick Kaiser die Bilanz in den nächsten Jahren weiter begleitet.

1. Bewertung

In der nachfolgenden Übersicht sind die Einzelbewertungen der zwölf Indikatoren mit den drei Ampelfarben dargestellt. Grau gekennzeichnet wurden Indikatoren, bei denen keine ausreichende Datengrundlage vorhanden war, um eine Bilanzierung durchzuführen. Umrahmt sind die Werte, bei denen ein Ziel definiert wurde, dass zum Erhebungszeitpunkt noch nicht erreicht werden musste. Die Wertstufe gibt hier einen Trend zur Zielerreichung an.

Da in der dritten Auswertungsphase nur ein Teil der Indikatoren bilanziert wurde, ist 2022 keine vereinfachte Darstellung der Ergebnisse der Themenbereiche wie im Jahr 2020 möglich, da diese nicht gebündelt werden können.

Wertstufen		Grün	Die Zielkriterien werden erfüllt
		Gelb	Die Zielkriterien werden größtenteils erreicht (Toleranz meist 10 % des Zielwerts)
		Rot	Die Zielkriterien werden verfehlt (z.B. < 90% des Zielwerts)
		Grau	Fehlende Datengrundlage (bei späteren Zielen auch grau umrahmt)
		Umrahmt	Maßnahmen mit einem späteren Zielwert (Trendangabe)
Quelle	VB	Volksbegehren Artenschutz	
	LTB	LT-Drs. 18/3128	
	BG	Begleitgesetz	

Indikator	Wert	Quelle
Ökologischer Landbau		
Anteil ökologischer Landbau in Bayern erhöhen		VB
Anteil ökologischer Landbau auf staatlichen Flächen erhöhen		VB
Dauergrünland		
Verbot der Umwandlung von Dauergrünland und Dauergrünlandbrachen		VB
Ab 2020 keine Mahd vor dem 15.06 auf 10 % der Landesfläche		VB/BG
Optimierung bestehender Förderprogramme für Weidetierhalter		LTB
Streuobst		
Neuanlage von Streuobstwiesen		VB
Pestizideinsatz		
Kein Einsatz von Totalherbiziden mehr auf Staatsflächen		BG
Biotopverbund/-ausstattung & Straßenbegleitgrün		
Erweiterte KULAP-Förderung für grüne Bänder und Blühstreifen und das bayernweite Netz Biodiversität		VB
Verbot naturbetonte Strukturelemente in der Feldflur zu beeinträchtigen		VB
Gewässerrandstreifen		
Aufstockung der KULAP- und VNP Förderung entlang von Gewässern		LTB
Politische Kommunikation		
Bericht zu ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen		VB
Bericht zum Biotopverbund		VB

2. Ökologischer Landbau

2.1 Maßnahme 1: Anteil ökologischer Landbau in Bayern erhöhen



Quelle: VB		Relevanz: 1			
Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist					
Teil 1 Allgemeine Vorschriften, Art. 1a Artenvielfalt [...]					
Ziel ist, die landwirtschaftlich genutzten Flächen des Landes nach und nach, bis 2025 mindestens 20 % und bis 2030 mindestens 30 %, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung zu bewirtschaften.					
Indikator und Einheit	Ökologischer Landbau (in ha und % der landwirtschaftlich genutzten Flächen)				
Daten	Bayerische Staatsregierung; (Bayrisches Landesamt für Statistik, 2021)				
Konkretisierung	Fläche (ha) und Anteil (%) des Ökolandbaus an der gesamten LW Produktion				
Rhythmus der Datenerhebung	Jährlich, mind. 2025 und 2030				
Datenerhebung durch ...	Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen, Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat)				
Ziel	Ökolandbau Flächen in Bayern (Ziel) bis 2025: 20% bis 2030: 30%				
Status Quo	Ökolandbau BY [ha] https://www.lfl.bayern.de/iem/oeko-landbau/032791/index.php Stand 30.06.Statusbericht 2021 27.04.2022; L2-7670-1/1226 *1.Quartal	2019 368.549	2020 384.593 377.013	2021 408.429 398.026 377.759	2022* 411.540
Bewertung	Ökologischer Landbau in ganz Bayern (Schwankungsbereich 10 % der Zielwerte)				
	Legende				
	Ökolandbau Flächen in Bayern 2025 ≥ 20%; 2030 ≥ 30%				
	Ökolandbau Flächen in Bayern 2025 ≥ 18%; 2030 ≥ 27%				
Ergebnis	Ökolandbau Flächen in Bayern 2025 < 18%; 2030 < 27%				
	Ökolandbau BY [%] https://www.lfl.bayern.de/iem/oeko-landbau/032791/index.php Stand 30.06.Statusbericht 2021 27.04.2022; L2-7670-1/1226 Zielwerte bei linearem Anstieg *1.Quartal; Siehe Tabelle M1 Ökolandbau.xls	2019 11,64 11,00%	2020 12,17 12,10 12,50%	2021 12,95 12,80 11,98 14,00%	2022* 13,05 15,50%
	Bei der Datenrecherche wurden je nach Quelle abweichende Zahlen bei der Ökolandfläche und bei der Größe der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Bayern festgestellt. Bei Annahme eines gleichmäßigen Anstiegs des Ökolandbaus müsste der Zuwachs bis 2025 jährlich 1,5% betragen und von 2025-2030 jährlich weitere 2% zunehmen. Im vergangenen Jahr lag der Anteil der ökologisch genutzten landwirtschaftlichen Flächen in Bayern bei Annahme von einem linearen Anstieg unter dem Wert, der zum Erreichen der Ziele von 20% bis 2025 und 30% bis 2030 notwendig wäre. Beim Szenario eines prozentualen Anstiegs (z.B. gemäß dem Durchschnittswachstum der Nachbarländer 15% p.a.) müsste der Anteil an Flächen des Ökolandbaus schneller erweitert werden.				

2.2 Maßnahme 1: Anteil ökologischer Landbau auf staatlichen Flächen erhöhen



Quelle: VB		Relevanz: 1	
Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist			
Teil 1 Allgemeine Vorschriften, Art. 1a Artenvielfalt			
[...]			
Ziel ist, die landwirtschaftlich genutzten Flächen des Landes nach und nach, bis 2025 mindestens 20 % und bis 2030 mindestens 30 %, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung zu bewirtschaften.			
Staatliche Flächen sind bereits ab 2020 gemäß diesen Vorgaben zu bewirtschaften.			
Indikator und Einheit	Ökologischer Landbau (in ha und % der landwirtschaftlich genutzten Flächen)		
Daten	Bayerische Staatsregierung; Bayerisches Landesamt für Statistik		
Konkretisierung	Fläche (ha) und Anteil (%) des Ökolandbaus auf staatlichen Flächen		
Rhythmus der Datenerhebung	Jährlich, mind. 2020		
Datenerhebung durch ...	Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen, Statusbericht Ökolandbau (Kaniber, 2020)		
Ziel	Auf	staatlichen	Flächen (Ziel)
	bis 2020: 30%		
Status Quo	Staatsfläche [ha]	2020	2021
	Eigenbewirtschaftung gesamt (Statusbericht 2020)	9.567,8	
	Ökolandbau Staatliche Flächen (Statusbericht 2021)	3.219	4.886
	Eigenbewirtschaftung gesamt (L2-7670-1/1226)		4.508
	Eigenbewirtschaftung + Verpachtung bekannt Öko. (27.04.2022; L2-7670-1/1226)		2.267
Bewertung	Ökologischer Landbau auf staatlichen Flächen (Schwankungsbereich 10 % der Zielwerte)		Legende
	Staatliche Flächen bis 2020 ≥ 30% ökologischer Landbau		
	Staatliche Flächen bis 2020 ≥ 27% ökologischer Landbau		
	Staatliche Flächen bis 2020 < 27% ökologischer Landbau		
Ergebnis	Staatsfläche [%]	2020	2021
	Eigenbewirtschaftung Ökoanteil (Statusbericht 2020)	12,50	
	Ökolandbau Staatliche Flächen (Statusbericht 2021)	11,80	18,10
	Eigenbewirtschaftung gesamt Öko (L2-7670-1/1226)		27,20
	Eigenbewirtschaftung + Verpachtung bekannt Öko. (27.04.2022; L2-7670-1/1226)		11,81
	Siehe Tabelle M1 Ökolandbau.xls		
Ergebnisinterpretation	Der Zielwert 2020 bereits 30 Prozent der staatlichen Flächen (einschließlich der verpachteten Flächen) gemäß den Vorgaben des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften wurde nicht erreicht. Als Begründung wurde im Statusbericht 2020 zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen Punkte wie die fehlende Eingriffsmöglichkeit in laufende Pachtverträge, mangelnde Auswahlmöglichkeit bei Verpachtungen oder die Ungeeignetheit der Flächen aufgeführt. Bei der Eigenbewirtschaftung wurden die Flächen der Wasserwirtschaft nun nicht mehr als landwirtschaftliche Flächen mitgerechnet. Bei den verpachteten Flächen fehlt es weiterhin an Rückmeldungen und es können bislang nur mind. 1040 ha als Ökoflächen aufgelistet werden. Entsprechend beträgt der Anteil des Ökolandbaus bei den staatlichen, landwirtschaftlichen Flächen (Verpachtung +Eigenbewirtschaftung) bislang laut Landtagsanfrage 2022 nur 11,81 %.		

3. Dauergrünland

3.1 Maßnahme 5: Verbot der Umwandlung von Dauergrünland und Dauergrünlandbrachen



Quelle: VB		Relevanz: 2		
Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist				
Teil 1 Allgemeine Vorschriften				
Art. 3 Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft (abweichend von § 5 BNatSchG)				
(4) Bei der landwirtschaftlichen Nutzung ist es verboten				
1. Dauergrünland und Dauergrünlandbrachen umzuwandeln, [...]				
Indikator und Einheit	Fläche Dauergrünland (ha)			
Daten	Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat)			
Konkretisierung	Erhebungen zur Bodennutzung der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern (Agrarstrukturhebung): Totalerhebung (2016) und Stichprobenerhebung (2017 bis 2019 und 2021). Daten auf Regierungsbezirksebene liegen im Rahmen der Landwirtschaftszählung (Vollerhebung) vor, die im Jahr 2020 durchgeführt wurde. Darüber hinaus wurde 2022 eine Landtagsanfrage zum Anteil der landwirtschaftlichen Nutzflächen in den Jahren 2018 bis 2021 gestellt.			
Rhythmus der Datenerhebung	Jährlich			
Datenerhebung durch ...	Monitoring-Team Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen (LT- Anfrage vom 03.03.2022 mit Antwort vom 27.04.2022: Ökolandbau 2021 in Bayern, LT-Drs. 18/22952 vom 29.03.2022: Landschaftselemente)			
Ziel	Mindestens gleichbleibender Dauergrünlandbestand (Trend).			
Status Quo	Die Entwicklung der Dauergrünlandflächen ist in den letzten zwei Jahren rückläufig. Allerdings weichen die Daten je nach Quelle bei der Höhe des Rückgangs voneinander ab.			
Bewertung	Entwicklung der Dauergrünlandflächen in Flächen im Verhältnis zum Vorjahr			
				Legende
	Gleichbleibende bzw. steigende Grünlandflächen			
	Geringfügige Abnahme der Grünlandflächen			
Ergebnis	Rückläufige Grünlandflächen			
	Entwicklung [ha]	2019	2020	2021
	Entwicklung Dauergrünland (LfStat)	+15.800	-8.317	-16.283
	Entwicklung Dauergrünland (LT-Drs.)	-924	-214	-560
	Entwicklung Dauergrünland (InVeKos)		-809	-1.112
	Entwicklung Ackerflächen (LfStat)	-10.700	+10.782	+2.218
	Entwicklung Ackerflächen (LT-Drs.)	-4.367	-5.183	-5.510
	Entwicklung landwirt. genutzte Fläche (LfStat)	+5.300	+2.497	-12.997
Entwicklung landwirt. genutzte Fläche (LT-Drs.)	-4.381	-5.165	-6.095	
Siehe Tabelle M5 Dauergrünland.xls				

Ergebnisinterpretation	Betrachtet man die Angaben der Landtagsanfrage vom 03.03.2022 zur Veränderung der Nutzflächen seit 2018, kommt man zum Schluss, dass der Rückgang der landwirtschaftlichen Flächen im Wesentlichen auf Kosten des Ackerlands stattfand. Der Verlust der Grünlandflächen ist mit 214 bzw. 560 ha eher marginal. Ob dieser Anteil jedoch lediglich auf die Siedlungsentwicklung zurückzuführen ist, kann aus den Zahlen nicht abgelesen werden. Evtl. könnte eine jährliche Abfrage der InVeKoS-Daten möglicherweise Aussagen liefern, inwieweit Grünlandflächen in Ackerflächen umgewandelt werden. In einer Untersuchung der LfL für die Jahre 2008 bis 2017 wurde der InVeKoS-Flächenentzug landwirtschaftlicher Flächen durch Siedlungsentwicklung und Straßen ermittelt. Laut dieser Untersuchung ergibt sich für diesen Zeitraum von zehn Jahren ein durchschnittlicher täglicher Flächenverlust von 12,5 Hektar pro Tag (Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, 2018).
-------------------------------	---

3.2 Maßnahme 10: Ab 2020 keine Mahd vor dem 15.06 auf 10 % der Landesfläche



Quelle: VB/BG		Relevanz: 1		
Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist				
Teil 1 Allgemeine Vorschriften				
Art. 3 Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft (abweichend von § 5 BNatSchG)				
(4) Bei der landwirtschaftlichen Nutzung ist es verboten				
[...]				
6. ab dem Jahr 2020 auf 10 % der Grünlandflächen der Landesfläche Bayerns die erste Mahd vor dem 15. Juni durchzuführen, [...]				
Indikator und Einheit	Fläche der umgesetzten Maßnahme (in ha und % der Grünlandflächen)			
Daten	Bayerische Staatsregierung Grünlandflächen über Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat)			
Konkretisierung	VNP-Maßnahmen: H22/F22, H23/F23, H24/F24, H25/F25, H29, sowie H26/F26, H30 sowie KULAP-Maßnahme B41 • Flächenentwicklung (ha) • Entwicklung der Ausgaben (€) • Ggf. Entwicklung des Fördersatzes (€)			
Rhythmus der Datenerhebung	Jährlich, vorläufige Datenabfrage im März für die Bewertung im Juli Wenn möglich, (alle 2 – 3 Jahre) Daten je Landkreis			
Datenerhebung durch ...	Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen (LT-Drs. 18/22338 vom 03.03.2022: Späte Mahd, LT-Drs. 18/22951 vom 29.03.2022: Streuobst und Blühflächen)			
Ziel	Ab 2020 keine Mahd vor dem 15.06 auf 10% der Grünlandfläche Bayerns (Ziel).			
Status Quo	In den letzten Jahren liegt der Anteil der über das VNP- und KULAP-Programm geförderten Maßnahmen zum späten Mahdzeitpunkt unter dem Zielwert von 10%. Für das Jahr 2021 liegen noch keine Daten für die gesamte Grünlandfläche in Bayern vor. Bei gleichbleibender Grünlandfläche läge der Anteil bei rund 7,3 %, womit eine Steigerung der geförderten Flächen über die letzten Jahre festzustellen ist.			
Bewertung	Prozentanteil der VNP-Flächen am gesamten Grünlandanteil			Legende
	≥ 10% Grünlandfläche			
	9 bis 9,9 % Grünlandfläche			
	< 9% Grünlandfläche			
Ergebnis	AUM-Maßnahmen [ha]	2019	2020	2021
	VNP-Maßnahmen (H22/F22, H23/F23, H24/F24, H25/F25, H29)	63.204,55	82.368,60	86.585,67
	Inkl. VNP-Maßnahmen H26/F26, H30 und KULAP B42			99.051,30
	Grünland in [ha]	1.189.392,45	1.186.779,65	1.186.779,65
	Prozentanteil [%]	5,31	6,94	7,30
				8,35
Siehe Tabelle M10 Mahd vor 15.06.xls (kursiv gekennzeichnete Daten fehlen)				

Ergebnisinterpretation

Ausgehend von den Zahlen der AUM-Maßnahmen zur Förderung der extensiven Mähnutzung liegt der Prozentanteil für Grünlandflächen, die nach dem 15. Juni gemäht werden, weiterhin unter dem Zielwert von 10%. Dieser Zielwert sollte bereits im Jahr 2020 erreicht werden.

Bei der Berücksichtigung der folgenden VNP-Maßnahmen: H22/F22, H23/F23, H24/F24, H25/F25 und H29 erreicht man einen Wert von 7,30%. Zählt man weitere AUM-Maßnahmen hinzu (H26/F26, H30 und B41), bleibt man mit 8,35 % dennoch unter dem vom StMELF angegebenen Wert von 8,7%. So bleibt offen, auf welche Datengrundlage sich die Angaben des Ministeriums stützen.

Zudem lohnt sich ein genauer Blick auf die Verteilung des Anteils in den unterschiedlichen Regierungsbezirken, da der Wert von 4% in Schwaben bis 19% in Oberfranken reicht.

Reg-bez.	Anteil Spätmahdflächen [%]
Oberbayern	7 %
Niederbayern	8 %
Oberpfalz	10 %
Oberfranken	19 %
Mittelfranken	12 %
Unterfranken	16 %
Schwaben	4 %
Bayern	8,7 %

Quelle: LT-Drs. 18/22338

3.4 Maßnahme 60: Optimierung bestehender Förderprogramme für Weidetierhalter



Quelle: LTB		Relevanz: 2		
LT-Drs.		18/3128		
Beschluss des Bayerischen Landtags				
Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen!				
[...]				
Der Landtag begrüßt ausdrücklich, dass die Staatsregierung in ihrem Maßnahmenkatalog „Annehmen – Verbessern – Versöhnen“ darüber hinaus aber auch noch weitere, nichtgesetzliche Vorschläge zur Umsetzung empfohlen hat. Auch deren Umsetzung gilt es nun rasch und konsequent anzugehen! Das betrifft insbesondere die geplanten neuen Fördertatbestände, Förderrichtlinien und Vollzugsempfehlungen wie				
[...]				
- die Optimierung bestehender Förderprogramme für Weidetierhalter; [...]				
Indikator und Einheit	Weidefläche, Betriebe, Fördergelder			
Daten	Bayerische Staatsregierung (KULAP-Daten)			
Konkretisierung	ha der Weidefläche, Anzahl der Betriebe und Summe der Förderung in Bayern			
Rhythmus der Datenerhebung	Jährlich			
Datenerhebung durch ...	Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen			
Ziel	Zunahme der Weidefläche, gleichbleibende oder steigende Anzahl der Betriebe, steigende Summe der Fördergelder (Trend)			
Status Quo	Derzeit liegen nur die Daten der Weideflächen (ha) aus dem vergangenen Jahr vor.			
Bewertung	Legende			
	Steigender Anteil der Weidefläche [ha] und Fördersumme Weidehaltung			
	Gleichbleibender Anteil der Weidefläche [ha] und Fördersumme Weidehaltung			
	Rückläufiger Anteil der Weidefläche [ha] und Fördersumme Weidehaltung			
Ergebnis				
		2019	2020	2021
	Weidefläche in ha	349.093	346.545	356.841
	Anzahl Betriebe Weideprämie			11.817
	Mittel Weideprämie (€)			14.871.098
	Anteil an der landw. Nutzfläche	11,01	11,16	11,31
	Anzahl Rinder Weideprämie (B60)	279.251	287.402	297.422
	Auszahlungen Schaf und Ziegenprämie (€) (bisher ausbezahlt)		3.179.820	3.378.300
	Beantragte Tiere Schaf- und Ziegenprämie			103.758
	Betriebe Schaf- und Ziegenprämie		1.058	1.059
	Herdenschutz Wolf (€)			2.959.610
Siehe Tabelle M60 Beweidung.xls				
Ergebnisinterpretation	Die Maßnahme „Optimierung bestehender Förderprogramme für Weidetierhalter“ beinhaltet keine konkreten Ziele. Die Optimierung kann in vielen Aspekten der Weidehaltung erfolgen. Im Jahr 2021 ist die Anzahl der Rinder, für die eine Weideprämie (B60) ausgezahlt wurde, gestiegen. Die Weidefläche [ha] ist ebenfalls um gut 10.000 ha gestiegen. Auch der Anteil der Weidefläche an der landwirtschaftlichen Nutzfläche hat sich vergrößert, wobei der Wert durch unterschiedliche Zahlen bzgl. der landwirtschaftlichen Nutzfläche von Bayern entsprechend variiert. Bei der Schaf- und Ziegenprämie ist die Fördersumme und die Anzahl der Betriebe gestiegen und es wurden weitere Mittel z.B. für den „Herdenschutz Wolf“ bereitgestellt.			

3.5 Maßnahme 70: Neuanlage Streuobstwiesen



Quelle: LTB		Relevanz: 2			
LT-Drs.					
Beschluss des Bayerischen Landtags					
Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen!					
[...]					
Aus Sicht des Landtags sollten darüber hinaus folgende Maßnahmen geprüft, konkretisiert und ggf. umgesetzt werden:					
[...]					
- die Neuanlage von Streuobstwiesen im Rahmen von Agrarumweltprogrammen und durch Landschaftspflegeverbände					
Indikator und Einheit		Anzahl der Streuobstbäume			
Daten		Bayerische Staatsregierung 1. Zahl der neu gepflanzten bzw. der zu erhaltenden Streuobstbäume 2. Zahl der gerodeten Streuobstbäume: Datengrundlage unklar			
Konkretisierung		KULAP-Maßnahme: B57 VNP-Maßnahmen: W07, H28 (frühere Maßnahmen G27, Z24 und Z34) - Entwicklung der Ausgaben je Maßnahme (€) - Flächenentwicklung je Maßnahme (ha und Stück)			
Rhythmus der Datenerhebung		Jährlich, Daten ab Februar erhältlich Wenn möglich, (alle 2 – 3 Jahre) Daten je Landkreis			
Datenerhebung durch ...		Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen			
Ziel		Zahl der neu gepflanzten Streuobstbäume sollte höher sein als die Zahl der gerodeten Bäume (Trend).			
Status Quo		Es fehlt an detaillierteren Bestandserhebungen. Diese liegen bislang nur für einzelne Landkreise vor, z. B. im Landkreis Würzburg (Zählung aus Luftbildern).			
Bewertung		Entwicklung der Streuobstbestände im KULAP und VNP			
		Zunahme der geförderten Streuobstbäume		Leger	
		Gleichbleibende Zahl an Streuobstbäumen, Abnahme in einem Rahmen von 10%			
		Abnahme der geförderten Streuobstbäume mehr als 10%			
Ergebnis		2019	2020	2021	
		Bäume B57 & W07-H28 (€)	439.843	445.200	469.854
		Betriebe B57 & W07-H28 (Anzahl)	10.275	10.377	11.254
		Neuanlage Streuobstbestände (€)	236.634	258.930	350.95
		Vermarktung von Streuobsterzeugnissen (€)	113.413	34.614	37.000
		Siehe Tabelle M70 Streuobst.xls			
Ergebnisinterpretation		Die Förderung der Streuobstbestände im KULAP und VNP hat über die letzten Jahre zugenommen. Die abgefragten Zahlen der AUM-Maßnahmen können lediglich einen Trend darstellen. Wichtige Grundlage ist eine landesweite Erfassung der Streuobstbestände, um auch die Zahl der gerodeten Streuobstbäume abschätzen zu können. In einer Landtagsanfrage aus dem Jahr 2014 (LT-Drs. 17/2321) gibt es eine grobe Schätzung zur Anzahl der Streuobstbäume. Ausgehend von rund 20 Mio. Bäumen im Jahr 1965 gingen bis Mitte der 80er Jahre jährlich durchschnittlich 2,65% verloren. Für 2014 wird der bayerische Bestand auf 6 Mio. Streuobstbäume beziffert. Die Auswirkung von ergänzenden Projekten und Maßnahmen wie z. B. dem „Streuobstpakt“ werden erst langfristig erkennbar werden. Es wurden 66 Maßnahmen zur Förderung für die Neuanlage von Streuobstbeständen durch die Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie durchgeführt. Dabei waren in den letzten drei Jahren 25 Landschaftspflegeverbände und 11 Ökomodelregionen aktiv. Die Zuwendungen von Bundes- und EU-Mitteln zu Streuobstprojekten in Bayern betragen 2020 insgesamt 1.229.367 €.			

4. Pestizideinsatz

4.1 Maßnahme 47: Kein Einsatz von Totalherbiziden mehr auf Staatsflächen



Quelle: BG		Relevanz: 1																																																																																	
Land- und forstwirtschaftliches Zuständigkeits- und Vollzugsgesetz (ZuVLFG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 470, BayRS 7801-1-L), das zuletzt durch § 6 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408) geändert worden ist																																																																																			
Art. 5 Pflanzenschutzrecht [...]																																																																																			
(4) Auf den vom Freistaat Bayern bewirtschafteten Flächen ist der Einsatz von Totalherbiziden verboten, soweit das nicht für Zwecke der Forschung und Lehre zwingend erforderlich ist oder von der zuständigen Behörde nach § 12 Abs. 2 Satz 3 PflSchG genehmigt wurde. Für den Vollzug des Verbots nach Satz 1 ist die jeweilige Fläche bewirtschaftende oder betreuende Behörde zuständig.																																																																																			
Indikator und Einheit	Bewirtschaftungsdaten für Totalherbizide																																																																																		
Daten	Bayerische Staatsregierung																																																																																		
Konkretisierung	Verbrauch von Totalherbiziden auf staatlichen Flächen in den einzelnen Ministerien und nachgeordneten Dienststellen (kg bzw. l je Wirkstoff) inkl. Angabe der eingesetzten Mengen für Zwecke der Forschung und Lehre																																																																																		
Rhythmus der Datenerhebung	Jährlich																																																																																		
Datenerhebung durch ...	Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen (LT-Drs. 18/22381 und 23114: Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen)																																																																																		
Ziel	Rückgang auf 0 kg bzw. l Totalherbizideinsatz (Ziel).																																																																																		
Status Quo	In den letzten drei Jahren ist ein Rückgang zu beobachten, der wahrscheinlich auf die öffentliche Diskussion des Insektensterbens sowie auf die Anweisung des StMELF vom 1. Oktober 2018 zurückzuführen ist. Hinzu kommt, dass in Trockenjahren wie z. B. 2018 bis 2020 der Bedarf für den Einsatz von Totalherbiziden geringer ist. Die Zunahme des Verbrauchs für Forschung und Entwicklung bei den Bayerische Staatsgütern sowie der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf ist in 2021 womöglich wetterbedingt. Unter der Voraussetzung, dass alle Behörden sich an die genannte Anweisung bzw. das ZuVLFG halten, werden die ab 01.08.2019 eingesetzten Totalherbizide lediglich zu Forschungs- und Lehrzwecken eingesetzt. <table><tr><th colspan="2">Staatsministerien</th><th colspan="5">Einsatz glyphosat-haltigen Herbiziden (in kg bzw. l)</th></tr><tr><th></th><th></th><th>2017</th><th>2018</th><th>2019</th><th>2020</th><th>2021</th></tr><tr><td colspan="2">Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)</td><td></td><td>671,7</td><td>127,6</td><td>37,8</td><td>14,1</td><td>14,7</td></tr><tr><td>Bayerische Staatsgüter (BaySG)</td><td></td><td>s.o.</td><td>s.o.</td><td>s.o.</td><td>8,6</td><td>25,0</td></tr><tr><td>Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG)</td><td></td><td>6,3</td><td>0,3</td><td>0,8</td><td>0,1</td><td>0,08</td></tr><tr><td>Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF)</td><td></td><td>0,0</td><td>0,0</td><td>0,0</td><td>0,0</td><td>0,0</td></tr><tr><td colspan="2">Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK)</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Technische Universität München (TUM)</td><td></td><td>1,0</td><td>40,0</td><td>10,0</td><td>5,0</td><td>1,9</td></tr><tr><td>Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT)</td><td></td><td>57,5</td><td>36,4</td><td>8,4</td><td>4,8</td><td>26,3</td></tr><tr><td>Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU)</td><td></td><td>60,0</td><td>0,0</td><td>0,0</td><td>0,0</td><td>0,0</td></tr></table>						Staatsministerien		Einsatz glyphosat-haltigen Herbiziden (in kg bzw. l)							2017	2018	2019	2020	2021	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)							Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)		671,7	127,6	37,8	14,1	14,7	Bayerische Staatsgüter (BaySG)		s.o.	s.o.	s.o.	8,6	25,0	Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG)		6,3	0,3	0,8	0,1	0,08	Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF)		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK)							Technische Universität München (TUM)		1,0	40,0	10,0	5,0	1,9	Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT)		57,5	36,4	8,4	4,8	26,3	Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU)		60,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Staatsministerien		Einsatz glyphosat-haltigen Herbiziden (in kg bzw. l)																																																																																	
		2017	2018	2019	2020	2021																																																																													
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)																																																																																			
Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)		671,7	127,6	37,8	14,1	14,7																																																																													
Bayerische Staatsgüter (BaySG)		s.o.	s.o.	s.o.	8,6	25,0																																																																													
Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG)		6,3	0,3	0,8	0,1	0,08																																																																													
Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF)		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0																																																																													
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK)																																																																																			
Technische Universität München (TUM)		1,0	40,0	10,0	5,0	1,9																																																																													
Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT)		57,5	36,4	8,4	4,8	26,3																																																																													
Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU)		60,0	0,0	0,0	0,0	0,0																																																																													
Bewertung	Einsatz von Totalherbiziden auf staatlichen Flächen																																																																																		
	Kein Einsatz von Totalherbiziden auf allen staatlichen Flächen Reduzierung des Einsatzes auch in Forschung und Lehre																																																																																		

	Anteil der verpachteten Flächen mit Totalherbizideinsatz max. 10%.			
	Einsatz von Totalherbiziden			
Ergebnis		2019	2020	2021
	StMELF (LfL, BaySG, LWG, LWF)	nur F&E	nur F&E	nur F&E
	StMWK (TUM, HSWT, LMU)	nur F&E	nur F&E	nur F&E
	Siehe Tabelle M47 Totalherbizide.xls.			
Ergebnisinterpretation	Bei den im März 2022 gestellten Landtagsanfragen wurden lediglich das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) sowie das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) angefragt. Bei den Pestizidanfragen wurden weitere Ministerien ausgespart, da diese keine Flächen bewirtschaften bzw. bereits auf Totalherbizide verzichten. Ziel des Indikators sollte es sein auch auf verpachteten Flächen sowie langfristig in der Forschung und Lehre eine totalherbizidfreie Bewirtschaftung umzusetzen. Durch die sukzessive Änderung der Pachtverträge könnte dies erreicht werden. So hält das StMELF fest, dass bei verpachteten staatlichen Flächen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auf einen ehestmöglichen Verzicht durch den Pächter hingewirkt werden soll. Auch hier gibt es Ausnahmen der glyphosatfreien Bewirtschaftung im Rahmen von Versuchsanstellungen. - An der LfL werden in den letzten Jahren verstärkt biologische bzw. alternative Pflanzenschutzmittel (inkl. Biologicals) sowie Pflanzenstärkungsmittel und andere nicht-chemische Pflanzenschutzmaßnahmen, wie z. B. der Einsatz von Nützlingen in Gartenbauversuchen, aufgenommen. Chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel werden nur noch für Versuche eingesetzt. - Speziell die BaySG werden zukünftig bei der Verpachtung den Verzicht auf den Einsatz von Glyphosat im Pachtvertrag verankern. Der Pflanzenschutzmittelaufwand wurde bei den BaySG im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020 um 13 % reduziert. - Der Großteil der Weinbaufläche der LWG wird bereits ökologisch bewirtschaftet. Zudem wurde die maximal mögliche Einsparung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln bereits realisiert. - Die LWF setzt keine Totalherbizide ein. Im Bereich des StMWK wurde der Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden an der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) mit dem Anbaujahr 2017/2018 eingestellt. An der Technischen Universität München (TUM) sowie der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT) wird lediglich Glyphosat als Totalherbizid in Forschung und Lehre eingesetzt.			

5. Biotopverbund/-ausstattung & Straßenbegleitgrün

5.1 Maßnahme 59: Erweiterte KULAP-Förderung für grüne Bänder und Blühstreifen und das bayernweite Netz Biodiversität



Quelle: LTB		Relevanz: 2		
LT-Drs.		18/3128		
Beschluss des Bayerischen Landtags				
Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen!				
[...]				
Der Landtag begrüßt ausdrücklich, dass die Staatsregierung in ihrem Maßnahmenkatalog „Annehmen – Verbessern – Versöhnen“ darüber hinaus aber auch noch weitere, nichtgesetzliche Vorschläge zur Umsetzung empfohlen hat. Auch deren Umsetzung gilt es nun rasch und konsequent anzugehen! Das betrifft insbesondere die geplanten neuen Fördertatbestände, Förderrichtlinien und Vollzugsempfehlungen wie				
[...]				
- die erweiterte KULAP-Förderung für grüne Bänder und Blühstreifen und das bayernweite Netz Biodiversität; [...]				
Indikator und Einheit	Fördersatz, Summe der Ausgaben und Fläche der umgesetzten Maßnahmen			
Konkretisierung	KULAP Maßnahmen: B41, B42, B43, B47 und B48/B61 - Entwicklung der Ausgaben je Maßnahme (€) - Flächenentwicklung je Maßnahme (ha)			
Daten	Bayerische Staatsregierung			
Rhythmus der Datenerhebung	Jährlich			
Datenerhebung durch ...	Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen (LT-Drs. 18/22951 vom 29.03.2022: Streuobst und Blühflächen)			
Ziel	Die erweiterte KULAP-Förderung kann auf unterschiedliche Weise erfolgen (Zunahme Fördersumme, Erweiterung des Maßnahmenkatalogs, ...) (Trend)			
Status Quo	Nach der Einführung neuer, kombinierbarer Maßnahmen beim Kulturlandschaftsprogramm KULAP im Jahr 2020, konnten die Flächen und Fördersummen für grüne Bänder und Blühstreifen in den letzten beiden Jahren einen Zuwachs verzeichnen. So wurden 2020 die Vielfältige Fruchtfolge mit blühenden Kulturen (B43) sowie die Anlage von Altgrasstreifen (B42) in die Förderung aufgenommen. Des Weiteren wurden je 50 Stellen für Biodiversitätsberatung und Wildlebensraumberatung geschaffen, um Eigentümer, Landbewirtschafter und Kommunen zu beraten, Artenschutzmaßnahmen zu initiieren und den Ausbau des Biotopverbunds fachlich zu begleiten.			
Bewertung	Kein Zielwert, steigende Flächen/Fördersummen als Ziel			
	Steigende Fördersummen [€] und Flächen [ha] für die KULAP-Maßnahmen B41, B42, B43, B47 und B48/B61			
	Gleichbleibende Fördersummen [€] und Flächen [ha] für die KULAP-Maßnahmen B41, B42, B43, B47 und B48/B61			
	Sinkende Fördersummen [€] und Flächen [ha] für die KULAP-Maßnahmen B41, B42, B43, B47 und B48/B61			
Ergebnis	Entwicklung der KULAP-Blühstreifen zum Vorjahr [ha] und [€]:			
	201920202021			
	Flächen für B47, B48/B61-11.783+5.755+1.685			
	Fördersummen B47, B48/B61+ 1,01 Mio.			
	Flächen für B41, B42, B43, B47, B48/61+40.581			
	Fördersummen B41, B42, B43, B47, B48/61+7,34 Mio.			
Siehe Tabelle M59 Blühstreifen.xls				
Ergebnisinterpretation	Die Fördersummen der KULAP-Maßnahmen B41, B42, B43, B47 und B48/B61 sollen als Auswahl dienen, um die erweiterte Förderung für die Maßnahme 59 zu bewerten. Bis			

	2019 lagen nur die Daten für die beantragten Blühstreifen B47 und B48 vor. Diese haben 2019 im Vergleich zu den Vorjahren abgenommen. 2020 und 2021 konnte hier eine Zunahme der Flächen festgestellt werden. Die KULAP-Maßnahme „Anlage von Altgrasstreifen - B42“ sowie die KULAP-Maßnahme „Vielfältige Fruchtfolge mit blühenden Kulturen - B43“ wurden erstmalig im Jahr 2020 angeboten. Insgesamt ist daher eine starke Erhöhung der grünen Bänder und Blühstreifen festzustellen, insbesondere durch die Maßnahme B43, die mit über 145.000 ha einen großen Anteil darstellt. Die Maßnahme „Erweiterte KULAP-Förderung für grüne Bänder und Blühstreifen“ beinhaltet keine konkreten Ziele. Die erweiterte Förderung kann in verschiedenen Formen erfolgen wie z. B. eine Erhöhung der Fördersumme oder die Zunahme der geförderten Flächen. Anzumerken ist, dass es dabei auch auf die Auslegung und die Details der Förderung ankommt, wie bspw. dem Ausschluss der Ökolandwirtschaft bei der Erweiterung der Maßnahme Vielfältige Fruchtfolge (B43 bis B46). Auch die Aufnahme von Raps bei den Blühpflanzen wird durch die mit dem Anbau einhergehende Behandlung mit Insektiziden kritisch eingestuft. Es ist vorgesehen ab 2022 die Maßnahme B48/B61 (Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur) nicht mehr zu fördern. Die Gründe für das Aussetzen dieser Maßnahme sollten im nächsten Jahr durch eine Anfrage gezielt angefragt werden.
--	--

5.2 Maßnahme 7: Verbot naturbetonte Strukturelemente in der Feldflur zu beeinträchtigen



Quelle: VB					Relevanz: 2						
Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist											
Teil 1 Allgemeine Vorschriften											
Art. 3 Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft											
(4) Bei der landwirtschaftlichen Nutzung ist es verboten											
[...]											
3. Feldgehölze, Hecken, Säume, Baumreihen, Lesesteinhaufen, Natursteinmauern, natürliche Totholzansammlungen, Feldraine und Kleingewässer als naturbetonte Strukturelemente der Feldflur zu beeinträchtigen; eine solche Beeinträchtigung ist jede Schädigung oder Minderung der Substanz dieser Elemente, insbesondere das Unterpfügen oder Verfüllen; unberührt von diesem Verbot bleiben gewerbliche Anpflanzungen im Rahmen des Gartenbaus, [...]											
Indikator und Einheit		Teilauszüge aus dem HNV-Indikator (Strukturelemente) Fläche (ha) der naturbetonten Strukturelemente									
Daten		Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)									
Konkretisierung		Die im Gesetz genannten Strukturelemente werden zur Bewertung des High Nature Value Farmland-Indikator (HNV) mit GIS erfasst. Die Elemente werden im HNV teilweise zusammengefasst, sodass nicht alle Elemente einzeln bewertet werden können. Jährlich werden 25% der Beobachtungsflächen kartiert und daraus ein gleitender Mittelwert errechnet.									
Rhythmus der Datenerhebung		Jährlich über gleitenden Mittelwert bzw. alle 4 Jahre (da nur 25% pro Jahr erfasst werden)									
Datenerhebung durch ...		Monitoring-Team									
Ziel		Mindestens keine Verschlechterung, Verbesserung anzustreben (Trend).									
Status Quo		Datengrundlage nur durch HNV-Indikator (Vollständige Erstkartierung 2009, danach jährliche Kartierung eines Viertels der Probefläche) und InVeKos-Datenbank									
Bewertung		Legende									
		Gleichbleibende oder steigende Fläche [ha] der Strukturelemente									
		Abnahme einzelner Flächenkategorien [ha] der Strukturelemente									
		Abnehmende Fläche [ha] der Strukturelemente									
Ergebnis		[ha]	LE Bayern	He-cken	Ge-hölze	Bäume	Feucht-gebiete	Teiche	Feld-raine	Mau-ern etc.	LE gesamt
InVeKos-Datenbank											
		2019		4.587	4.310	809	716	5.750	952	183	11.557
		2020		4.751	4.368	811	740	5.808	998	185	11.852
		2021		4.845	4.452	801	759	6.022	1.056	183	12.097
		Vgl. 2020		94,23	84,64	-9,52	18,65	213,78	58,81	-1,48	+245,33
HNV-Indikator											
		2019		53156		13648	26924	4851	3991	98	102.670
		2020		53272		13812	27027	4860	4004	99	103.074
		2021		56109		14979	26336	4724	4413	106	106.667
		Vgl. 2020		+2.837,42		+1.167,81	-690,80	-136,85	+409,19	+6,19	+ 3.592,96
Siehe Tabelle M7 Strukturelemente.xls											

Ergebnisin- terpreta- tion	Bei den in der InVeKos Datenbank aufgeführten Flächen der Landschaftselemente in Bayern ist der Gesamtwert der Flächen [ha] 2021 um gut 2 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Bei den Bäumen und den Trockenmauern haben sich die Werte leicht verringert. Auch bei einer Auswertung über die Werte des HNV-Indikators kann man die Beeinträchtigung der Landschaftselemente nicht messen, da eine Aufschlüsselung der Elemente nach Wertstufen aufgrund der Flächengrößen statistisch nicht seriös ist. Der HNV-Indikator verwendet als Bezugsfläche nicht die landwirtschaftliche Nutzfläche, sondern die sog. Agrarlandschaftsfläche. Ausgehend von der Formulierung im Gesetz wurden bei der Auswertung nur die dazu passenden Bereiche des HNV-Indikators (Bäume, Hecken, Gehölze, Komplexelemente, Mauern, stehende Gewässer, Gräben, Bäche und Quellen) berücksichtigt. Es gab zwar insgesamt einen Anstieg von knapp 3,5 % bei der Gesamtfläche der Landschaftselemente, jedoch haben die Werte bei den Gewässern abgenommen.
---	---

6. Binnengewässer und deren Randstreifen

6.1 Maßnahme 63: Aufstockung der KULAP- und VNP-Förderung entlang von Gewässern



Quelle: LTB		Relevanz: 2		
LT-Drs.		18/3128		
Beschluss des Bayerischen Landtags				
Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen!				
[...]				
Der Landtag begrüßt ausdrücklich, dass die Staatsregierung in ihrem Maßnahmenkatalog „Annehmen – Verbessern – Versöhnen“ darüber hinaus aber auch noch weitere, nichtgesetzliche Vorschläge zur Umsetzung empfohlen hat. Auch deren Umsetzung gilt es nun rasch und konsequent anzugehen! Das betrifft insbesondere die geplanten neuen Fördertatbestände, Förderrichtlinien und Vollzugsempfehlungen wie				
[...]				
- die Aufstockung der KULAP- und Vertragsnaturschutzförderung entlang von Gewässern; [...]				
Indikator und Einheit	Ausgaben und Flächen der umgesetzten KULAP-Maßnahmen, evtl. Fördersatz			
Daten	Bayerische Staatsregierung			
Konkretisierung	KULAP-Maßnahmen: B28, B30, B32/33, B34 • Entwicklung der Ausgaben (€) • Flächenentwicklung (ha) • Entwicklung des Fördersatzes (€) • Formulierung weiterer Maßnahmen entlang von Gewässern Ausgleichzahlungen im Gewässerrandstreifen			
Rhythmus der Datenerhebung	Jährlich, Daten ab Februar erhältlich Wenn möglich, (alle 2 – 3 Jahre) Daten je Landkreis			
Datenerhebung durch ...	Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen (LT-Drs. 18/22742 vom 17.06.2022)			
Ziel	Zunahme (Trend)			
Status Quo	Während 2019 rund 68.000 ha landwirtschaftliche Flächen über KULAP im Zusammenhang mit Gewässern gefördert wurden, gab es 2020 aufgrund der Gesetzesänderung einen Rückgang auf rund 39.000 ha. Im letzten Jahr konnte wieder eine leichte Zunahme der KULAP-Förderung verzeichnet werden. Die Flächen im Bereich der sog. Ausgleichzahlungen, die seit 2020 von den Landwirten beantragt werden können, liegen 2021 bei insgesamt ca. 2.300 ha.			
Bewertung	Flächen, der über KULAP geförderten Flächen entlang von Gewässern			
	Legende			
	Steigende Zahl der über KULAP geförderten Flächen			
	Gleichbleibende Zahl der über KULAP geförderten Flächen und gleichbleibender Fördersatz			
Rückläufige Zahl der über KULAP geförderten Flächen				
Ergebnis	Entwicklung zum Vorjahr [ha]	2019	2020	2021
	Flächen für KULAP-Maßnahmen B28, B30, B32/33, B34	+6.146	-28.789	+588
	Fördersumme für KULAP-Maßnahmen B28, B30, B32/33, B34	+3.078.019	-10.326.682	-143.496
	Flächen für Ausgleichzahlungen GWR (beantragt)	Keine Förderung	+1.419	+862
	Fördersumme für Ausgleichzahlungen GWR (beantragt)	Keine Förderung	+709.685	+430.800
	Siehe Tabelle M63 Förderung Gewässer.xls			

Ergebnisinterpretation	Mit dem Inkrafttreten des geänderten Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) zum 01.08.2019 ergeben sich im KULAP sowie im VNP Änderungen ab dem Verpflichtungsjahr 2020, die sich auf die Förderung der genannten Maßnahmen auswirken. Aufgrund des gesetzlich verankerten Verbots der garten- oder ackerbaulichen Nutzung können auf den ersten 5 Metern eines Gewässerrandstreifens (GWR) keine Ackermaßnahmen mehr gefördert werden. Dies betrifft daher auch Maßnahmen zur Umwandlung von Acker in Grünland (z. B. B28, B29, H20), da eine ackerbauliche Nutzung dieser GWR gesetzlich verboten ist. Zudem ist auf diesen GWR auch die Förderung der Maßnahmen B30 „Extensive Grünlandnutzung“ im KULAP auf Acker-/Dauerkulturflächen nicht mehr möglich. So zeigt sich der Rückgang von insgesamt 29.000 ha geförderter Fläche vor allem durch die Maßnahme B28 (Umwandlung von Acker- in Grünland) mit rund 9.000 ha sowie B30 (Extensive Grünlandnutzung) mit rund 29.000. Beide Maßnahmen gelten entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten. Erschwerend kommt hinzu, dass in eine Fördermaßnahme grundsätzlich nur ganze Feldstücke einbezogen werden können. Ausnahmen bilden die Maßnahmen B32 bis B34, die auch auf Teilflächen beantragt werden können. Hier viel der Rückgang geringer aus (B34: 150 ha) bzw. gab es eine leichte Zunahme (B32/33: ca. 20 ha). Mit der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und für Umwelt und Verbraucherschutz vom 19. Mai 2021 (BayMBL. 2021 Nr. 345) erhalten landwirtschaftliche Betriebe einen angemessenen Geldausgleich für Einschränkungen bisher zulässiger und tatsächlich ausgeübter Nutzungen an Gewässerrandstreifen. Landwirte erhalten in den ersten 5 Jahren 500 Euro pro Hektar und Jahr und in den darauffolgenden Jahren 200 Euro pro Hektar und Jahr für die Umwandlung von Ackerland (Bayerische Staatsregierung, 2021). Die Bekanntmachung dieser Ausgleichszahlungen tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2020 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2025 (BayMBL. 2021 Nr. 345). Die Landtagsanfrage zur Höhe und beantragten Fläche der Ausgleichszahlungen stellt die beantragten Flächen und Fördersummen dar. In der Pressemitteilung des StMELF sowie des StMUV vom 7. Juli 2022 wurden die bereits umgesetzten Maßnahmen aufgelistet. Bezüglich der Gewässerrandstreifen stellt das Umweltministerium angeblich jährlich mehrere Millionen Euro für Ausgleichszahlungen an Gewässerrandstreifen bereit, von denen 2021 1,14 Mio. abgerufen wurden. Mögliche Gründe für die derzeit noch geringe Inanspruchnahme dieser Ausgleichszahlungen sind nicht bekannt und sollten in zukünftigen Anfragen berücksichtigt werden.
-------------------------------	---

7. Politische Kommunikation

7.1 Maßnahme 14: Bericht zu ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen



Quelle: VB		Relevanz: 1	
Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist			
Teil 1 Allgemeine Vorschriften Art. 3a Bericht zur Lage der Natur (zu § 6 BNatSchG)			
[...]			
Einmal jährlich ist dem Landtag und der Öffentlichkeit ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen im Sinne des Art. 1a (Artenvielfalt) vorzulegen.			
Indikator und Einheit	Vorliegender Bericht mit Angaben zu den in §1a BayNatSchG geforderten Angaben zur Artenvielfalt.		
Daten	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF), Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)		
Konkretisierung	Vorschlag zur inhaltlichen Gliederung: Betriebs- und Flächenentwicklung (ha) im Ökologischen Landbau (nach Nutzungsart, Verbänden, Region,...) Erzeugung (Flächennutzung nach Regierungsbezirk, Nutzungsart, Markt und Warenströme, Verbraucher) Bildung, Beratung & Forschung Förderpolitik (Anzahl & Landwirtschaftliche Nutzfläche der KULAP Förderung) Öko-Kontrollsystem Probleme, Risiken, Handlungsbedarf und –empfehlungen		
Rhythmus der Datenerhebung	Jährlich		
Datenerhebung durch ...	Monitoring-Team		
Ziel	Jährlicher Bericht in ausreichender Qualität (Ziel).		
Status Quo	Am 13.12.2021 erschien der „Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen im Sinne des Art. 1a BayNatschG“ seitens des StMELF. Daneben veröffentlicht die LfL jährlich die Daten zur Flächennutzung im Ökologischen Landbau in Bayern.		
Bewertung	Inhalte und Qualität des Berichts gemäß definierten Bewertungskriterien.		Legende
	Bericht in guter Qualität veröffentlicht.		
	Bericht in mittelmäßiger Qualität veröffentlicht.		
	Bericht in schlechter Qualität veröffentlicht oder nicht vorliegend.		
Ergebnis	Der Statusbericht ist erschienen.		
Ergebnisinterpretation	Der Statusbericht vom 13.12.2021 wurde zu wenig kommuniziert. Bei den agrarpolitischen Sprechern der Fraktionen und dem Trägerkreis des Volksbegehrens war der Bericht nicht bekannt und es wurde auch in den Landtagsanfragen zum Ökolandbau nicht darauf verwiesen. Der Öffentlichkeit wurde seitens des StMELF nur eine Tabelle mit dem Anteil des Ökolandbaus, sowie dessen Anteile auf den staatlichen Flächen in ha und in % für 2020 und 2021 präsentiert. Inhaltlich thematisiert der „Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen im Sinne des Art. 1a BayNatschG“ im Jahr 2021 ausführlichere Informationen zum Anteil des Ökolandbaus in Bayern, der Anzahl der Betriebe und zu den staatlichen Flächen. Es wird erneut darauf eingegangen, warum das Ziel 2020 bereits 30 Prozent der staatlichen Flächen (einschließlich der verpachteten Flächen) gemäß den Vorgaben des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften, nicht erreicht wurde. Auch die sonstigen Aktivitäten der Staatsregierung zur Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus werden beschrieben. Auf die Risiken und die Probleme bei der Steigerung des Ökolandbaus wird nur wenig eingegangen.		

7.2 Maßnahme 21: Bericht zum Biotopverbund



Quelle: VB	Relevanz: 1
Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist Teil 3 Schutz von Flächen und einzelnen Bestandteilen der Natur Art. 19 Biotopverbund, Biotopvernetzung, Arten- und Biotopschutzprogramm [...] (3) Die oberste Naturschutzbehörde soll dem Landtag und der Öffentlichkeit jährlich einen Statusbericht über den Biotopverbund vorlegen.	
Indikator und Einheit	Vorliegender Bericht mit ausgewählten Indikatoren und Angaben zum Biotopverbund.
Daten	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)
Konkretisierung	Vorschlag zur inhaltlichen Gliederung anhand vorhandener Berichte aus Hessen (Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2011/2013) und Baden-Württemberg (Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, 2017): Flächenstatistiken • % Biotopverbundflächen Landesfläche und Aufgliederung nach den Qualitäten bzw. Lebensraumtypen • % Biotopverbundflächen und Aufgliederung nach den Qualitäten bzw. Lebensraumtypen je Naturraum (nach Ssymank) Konnektivität • Aktueller Trend der Landschaftszerschneidung • In Ermangelung eines geeigneten Indikators: Verbalargumentative Einschätzung der Durchwanderbarkeit je Naturraum (nach Ssymank), Lebensraum (Trocken, Mittel, Feucht, Wald) und Gilde (Raumnutzung/Mobilität) • Darstellung der größten räumlichen Lücken im Biotopverbund-Netz und welche Maßnahmen dagegen ergriffen werden (z.B. jedes Jahr ein anderer Regierungsbezirk). Biotopverbundprojekte • Kurzsteckbrief der drei größten Biotopverbundprojekte des Vorjahres • Verbalargumentative Einschätzung der Wirksamkeit der drei größten und ältesten Biotopverbundprojekte Wildtierkorridore • Aktueller Umsetzungsstand der 2008 geplanten Querungshilfen (65 Stück) aus "Konzept zur Erhaltung und Wiederherstellung von bedeutsamen Wildtierkorridoren an Bundesfernstraßen in Bayern" Länderübergreifender Biotopverbund • Darstellung aktuell laufender gebietsübergreifender Verbundprojekte Ergänzende Informationen über: • „BayernNetz Natur“ im Rahmen des Arten- und Biotopschutzprogramms (ABSP) • „Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm“ (VNP) • „Aktionsprogramm bayerische Artenvielfalt“ - Initiative zur Erreichung der 2020-Ziele der bayerischen Biodiversitätsstrategie • Regionale Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK) (landesweites Projekt, Entwicklung eigenständiger Fachkonzepte in der Landschaftsrahmenplanung) • Donau- und Alpenstrategie

Rhythmus der Datenerhebung	Jährlich
Datenerhebung durch ...	Monitoring-Team, ggf. LBV/Experten
Ziel	Jährlicher Bericht in ausreichender Qualität (Ziel).
Status Quo	Zur Realisierung eines landesweiten Biotopverbunds und der Umsetzung des Arten- und Biotopschutzprogramms (ABSP) wurde im Rahmen der Bayerischen Biodiversitätsstrategie das Projekt BayernNetzNatur ins Leben gerufen. Die Grundprinzipien von BayernNetzNatur sind Freiwilligkeit und Kooperation. Aktuell gibt es über 400 Projekte, die anhand bestimmter Kriterien unterstützt wurden (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, 2022). Das Bayerische Landesamt für Umwelt stellt auf seinen Internetseiten Daten zu Biotopflächen zur Verfügung (Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2022). Im Frühjahr 2021 hat das bayerische Umweltministerium einen ersten Statusbericht zum Biotopverbund vorgelegt (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, 2021). Der rund zwölf Seiten umfassende Bericht beschreibt in sehr knappen Sätzen die Bedeutung und Inhalte des Begriffs Biotopverbund, seine rechtliche Ausfüllung durch BNatSchG und BayNatSchG und definiert die Bedeutung des Biotopverbundkonzepts. Im Sommer 2022 - zur Zeit der Bearbeitung des vorliegenden Berichts - lag kein Bericht zum Biotopverbund vor, so dass dieser Indikator noch nicht bewertet werden kann.
Bewertung	Inhalte und Qualität des Berichts gemäß definierten Bewertungskriterien. Legende
	Bericht in guter Qualität. 
	Bericht in mittelmäßiger Qualität. 
	Bericht in schlechter Qualität oder nicht vorliegend. 
Ergebnis	Siehe Status quo.
Ergebnisinterpretation	Bericht liegt noch nicht vor.

Literaturverzeichnis

- Bayerische Landesamt für Statistik . 2020.** Land- und Forstwirtschaft. [Online] 2020. [Zitat vom: 14. 07 2022.] https://www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/landwirtschaft/.
- Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft . 2018.** Agrarumweltmaßnahmen in Bayern, Analyse der Inanspruchnahme 2007- 2017. [Online] 2018. [Zitat vom: 20. Juli 2020.] https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/publikationen/daten/informationen/agrarumweltma%C3%9Fnahme-n-bayern-inanspruchnahme-_2007-2017_lfl-information.pdf.
- Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft. 2018.** Flächennutzung im Ökologischen Landbau in Bayern 2018. *Arbeitsschwerpunkt Ökologischer Landbau.* [Online] 2018. [Zitat vom: 23. Juli 2020.] https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/iem/dateien/%C3%96ko-lf_by_2018_internet.pdf.
- . **2018.** InVeKoS-Flächenentzug in den Jahren 2008 bis 2017. [Online] 2018. [Zitat vom: 20. Juli 2020.] https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/publikationen/daten/informationen/invekos-flaechenentzug-2008-2017_lfl-information.pdf.
- Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau. 2019.** *Biodiversität – Mut zu mehr Vielfalt im Garten. Bericht der Bayreischen Gartenakademie 5 .* Veitshöchheim : s.n., 2019.
- Bayerische Staatsregierung. 2021.** Pressemitteilungen. [Online] 2021. [Zitat vom: 7. Juli 2021.] <https://www.bayern.de/glauber-volksbegehren-plus-startet-ins-dritte-jahr-umsetzung-luft-auf-hochtouren/>.
- Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung. 2020.** Öko-Modellregionen. [Online] 2020. [Zitat vom: 21. Juli 2020.] <https://www.oekomodellregionen.bayern>.
- Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung. 2020.** Öko-Modellregionen. [Online] 2020. [Zitat vom: 21. Juli 2020.] <https://www.oekomodellregionen.bayern>.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt . 2020.** Pressemitteilung Nr. 19 / Mittwoch, 01. Juli 2020. *Ausweisung von Gewässerrandstreifen - Natur, Wasser.* [Online] 2020. [Zitat vom: 21. Juli 2020.] <https://www.lfu.bayern.de/pressemitteilungen/c/1390856/19-20-ausweisung-gewaesserrandstreifen>.
- . **2020.** UmweltAtlas Bayern, Themenbereich Gewässerbewirtschaftung. [Online] 2020. [Zitat vom: 21. Juli 2020.] <https://www.umweltatlas.bayern.de>.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt. 2022.** Biotopkartierung Daten: Biotopflächen und Sachdaten. *Übersicht Natur.* [Online] 2022. [Zitat vom: 1. August 2022.] https://www.lfu.bayern.de/natur/biotopflaechen_sachdaten/index.htm.
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten & Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. 2019.** *Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUM) - Merkblatt, Stand 30. Dezember 2019.* München : s.n., 2019.
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. 2020.** Bayerischer Agrarbericht 2020 - Volksbegehren. [Online] 2020. [Zitat vom: 21. Juli 2020.] <https://www.agrarbericht-2020.bayern.de>.
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. 2021.** *Mehr Bio für Bayern - Jahresbericht über die ökologische Landwirtschaft, Verarbeitung und Vermarktung in Bayern.* 2021.
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. 2020.** Naturwälder in Bayern. *Was sind Naturwälder?* [Online] 2020. [Zitat vom: 21. Juli 2020.] <https://www.stmelf.bayern.de/wald/lebensraum-wald/236354/index.php>.
- . **2020.** *Statusbericht Ökolandbau.* 2020.
- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz . 2020.** *Beschluss des Bayerischen Landtags vom 17. Juli 2019 (Drs. 18/3128) betreffend: Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen!* München : s.n., 2020.
- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. 2022.** BayernNetzNatur-Projekte - Bayerns landesweiter Biotopverbund. *Natur Vielfalt Bayern.* [Online] 2022. [Zitat vom: 1. August 2022.] https://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/bayerns_naturvielfalt/umsetzungsprojekte/bayernnetz-natur/index.htm.
- . **2020.** *Beschluss des Bayerischen Landtags vom 27.11.2019 (Drs. 18/5077) Biotopkartierung in Bayern.* München : s.n., 2020.
- . **2021.** *Biotopverbund in Bayern - Erster Statusbericht für das Jahr 2020.* München : s.n., 2021.
- . **2019.** Erste Vollzugshinweise zu den Änderungen des Immissionsschutzrechts aufgrund des Volksbegehrens zum Artenschutz und des Begleitgesetzes. München : s.n., 2019.

- . **2019.** Gemeinsam für den Schutz unserer Insekten. *Blühpakt Bayern*. München : s.n., 2019.
- . **2020.** *Gemeinsam für mehr Artenvielfalt - Eine Handreichung zur insektenfreundlichen Gestaltung von privaten, gewerblichen und öffentlichen Flächen*. München : s.n., 2020.
- . **2019.** Insekten brauchen auch im Winter unseren Schutz. *Blühpakt Bayern*. München : s.n., 2019.
- . **2019.** Klimaschutz - Bayerischer Klimaschutzoffensive. [Online] 2019. [Zitat vom: 22. Juli 2020.] <https://www.stmuv.bayern.de/themen/klimaschutz/klimaschutzgesetz/index.htm>.
- Bayrisches Landesamt für Statistik. 2022.** [Online] 2022. [Zitat vom: 02. 08 2022.] <https://www.lfl.bayern.de/iem/oekolandbau/032791/index.php>.
- Bayrisches Landesamt für Umwelt. 2021.** *HNV-Daten Strukturelemente*. 2021.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales. 2018.** Kriterien guter Berichterstattung. *Unternehmenswerter CSR Made in Germany*. [Online] 2018. [Zitat vom: 23. Juli 2020.] <https://www.csr-in-deutschland.de/DE/Unternehmen/CSR-Berichterstattung/Kriterien-guter-Berichterstattung/was-macht-guten-csr-bericht-aus.html>.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. 2020.** *Die Lage der Natur in Deutschland - Ergebnisse von EU-Vogelschutz- und FFH-Bericht*. Berlin, Bonn : s.n., 2020.
- ECOZEPT & FiBL Projekte GmbH. 2019.** *30% Ökolandbau in Bayern im Jahr 2030: Analysen und Empfehlungen aus Absatz- und Marktsicht. Eine Machbarkeitsstudie, erarbeitet für BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN*. Freising : s.n., 2019.
- Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL). 2015/16.** *Die bioregio Beschaffungssituation in der Gemeinschaftsverpflegung in Bayern*. Frankfurt am Main/Freising : s.n., 2015/16.
- GVBL. Nr. 4. 2020.** Verordnung zur Definition der Biotoptypen Streuobstbestände und arten- und strukturreiches Dauergrünland vom 4. Februar 2020. *Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 4/2020*. München : s.n., 2020.
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. 2011/2013.** *Landesweiter Biotopverbund für Hessen*. Wiesbaden : s.n., 2011/2013.
- Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen. 2003.** *Bauherrenfibelf Mulfingen - Eine Fibel zum Bauen und Renovieren*. Nürtingen : s.n., 2003.
- Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen. 2019.** *Ökologische Gestaltung von Unternehmensstandorten - Praxisbeispiele in Ostwestfalen*. Bielefeld : s.n., 2019.
- Jedicke, Prof. Dr. Eckhard. 2021.** *Biotopverbund in Bayern – erster Statusbericht für das Jahr 2020, Gutachterliche Kurzstellungnahme aus wissenschaftlicher und praktischer Perspektive*. Bad Arolsen : s.n., 2021.
- Kaniber, Michaela. 2020.** *Statusbericht Ökolandbau Bayern*. 2020.
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Schleswig-Holstein et al. . 2012.** *Potentiale und Ziele zum Moor- und Klimaschutz. Eine Vision für Moore in Deutschland*. Flintbek : s.n., 2012.
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. 2017.** *Grüne Infrastruktur - Biotopverbund in Baden-Württemberg*. Karlsruhe : s.n., 2017.
- Landratsamt Tübingen. 2016.** *Artenschutz am Haus - Hilfestellung für Bauherren, Architekten und Handwerker*. Tübingen : s.n., 2016.
- Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg. 2016.** *Bericht zur Lage der Natur in Baden-Württemberg*. Stuttgart : s.n., 2016.

Landtagsdrucksachen (werden fortlaufend ergänzt)

- LT-Drs. 17/2321 Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Streuobstwiesen 2014
- LT-Drs. 18/200 vom 15.03.2019, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Biotopkartierung in Bayern
- LT-Drs. 18/353 vom 14.02.2019, Anfrage zum Plenum von Patrick Friedl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vertragsnaturschutzmaßnahmen mit späterem Mähzeitpunkt
- LT-Drs. 18/3388 vom 27.09.2019, Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ruth Müller (SPD): Vertragsnaturschutzmaßnahmen mit späterem Mähzeitpunkt
- LT-Drs. 18/5077 vom 27.11.2019, Beschluss des Bayerischen Landtags: Biotopkartierung in Bayern
- LT-Drs. 18/7470 vom 12.06.2020, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Entwicklung des Ökolandbaus in Bayern
- LT-Drs. 18/7789 vom 19.06.2020, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Biotopverbundflächen in Bayern
- LT-Drs. 18/9381 (noch nicht veröffentlicht), Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Biotopverbund in Bayern
- LT-Drs. 18/16173 vom 05.05.2021, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weidehaltung in Bayern 2020
- LT-Drs. 18/3709 vom 15.11.2019, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Landwirtschaftliche Flächen in Bayern
- LT-Drs. 18/16035 vom 09.07.2021, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ökolandbau 2020 in Bayern
- LT-Drs. 18/14909 vom 22.03.2021, Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen am 23./24./25.03.2021 – Auszug aus Drucksache 18/14909: Frage Nummer 37 (späte Mahd)
- LT-Drs. 18/16063 vom 16.07.2021, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Späte Mahd zum Schutz der Artenvielfalt
- LT-Drs. 18/16370 vom 30.07.2021, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen 2020 – Bereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst
- LT-Drs. 18/16008 vom 05.05.2021, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gewässerschutz im Kulturlandschaftsprogramm (Antwort vom 02.07.2021)
- LT-Drs. 18/16829 vom 20.05.2021, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen 2020 – Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Antwort vom 06.08.2021)
- LT-Drs. 18/17526 vom 22.06.2021, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Förderung von Streuobst und Blühflächen im Kulturlandschafts- und Vertragsnaturschutzprogramm (Antwort vom 17.08.2021)
- LT-Drs. 18/22338 vom 03.03.2022, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Späte Mahd
- LT-Drs. 18/22381 vom 03.03.2022, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen 2021 – Bereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst
- LT-Drs. 18/22742 vom 17.06.2022
- LT-Drs. 18/22951 vom 29.03.2022, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Streuobst und Blühflächen
- LT-Drs. 18/22952 vom 29.03.2022, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Landschaftselemente
- LT-Drs. 18/23114 vom 03.03.2022, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen 2021 – Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- LT- Anfrage vom 03.03.2022, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ökolandbau 2021 in Bayern (Antwort vom 27.04.2022)
- LT- Anfrage vom 03.03.2022, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weidehaltung in Bayern 2021

Gesetze, Richtlinien und Bekanntmachungen

- Ausgleichszahlungen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und für Umwelt und Verbraucherschutz vom 3. Mai 2021, Az. 56a-U4541-2019/6-282, Bayerisches Ministerialblatt BayMBL. 2021 Nr. 345 vom 19. Mai 2021
- Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz (BayAgrarWiG) vom 8. Dezember 2006 (GVBl. S. 938, BayRS 787-1-L), das zuletzt durch § 7 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408) geändert worden ist
- Bayerisches Immissionsschutzgesetz (BayImSchG) vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686, BayRS 2129-1-1-U), das durch Art. 11a Abs. 1 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist
- Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 91-1-B) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 9 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408) geändert worden ist
- Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2005 (GVBl. S. 313, BayRS 7902-1-L), das zuletzt durch § 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) geändert worden ist
- Bayerisches Wassergesetz (BayWG) vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66, 130, BayRS 753-1-U), das zuletzt durch § 5 Abs. 18 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist
- Land- und forstwirtschaftliches Zuständigkeits- und Vollzugsgesetz (ZuVLFG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 470, BayRS 7801-1-L), das zuletzt durch § 6 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408) geändert worden ist
- Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes, der Landschaftspflege sowie der naturverträglichen Erholung in Naturparks (Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien – LNPR), Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 16. Januar 2014, Az. 64e-U8634-2014/1-1, (AllMBL. S. 34, ber. S. 162)
- Verordnung zur Definition der Biotoptypen Streuobstbestände und arten- und strukturreiches Dauergrünland vom 4. Februar 2020, Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 4/2020

